

**Von:** Heidi Fitzner

**Gesendet:** Montag, 30. Januar 2023 18:30

**An:** Umweltausschuss (Landtagsverwaltung SH)

**Cc:** ...

**Betreff:** [EXTERN] Abschaffung der Hundesteuer für Jagdhunde und ASP-Kadaversuchhunde

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Rickers,

in der Drucksache 20/386 schließen wir uns der Stellungnahme des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein an. Wir haben hierzu noch eine Ergänzung, die wir zu berücksichtigen bitten. Wir beantragen zusätzlich die ASP-Kadaversuchhunde mit in die Steuerbefreiung aufzunehmen.

Stellungnahme LJV:

Für Jagdhunde, die sich in der gesetzlichen geforderten Ausbildung zum brauchbaren Jagdhund befinden und ausgebildete Jagdgebrauchshunde, die nach der Brauchbarkeitsprüfungsordnung des Landes Schleswig-Holstein geprüft oder gleichgestellt sind und als brauchbar gelten, darf keine Steuer erhoben werden.

**zusätzlicher Antrag der Kreisjägerschaft Segeberg e.V.:**

**Für Hunde, die sich in der Ausbildung zum ASP-Kadaversuchhund befinden und ausgebildete ASP-Kadaversuchhunde, die geprüft wurden und aufgrund bestehender Richtlinien als einsatzfähig gelten, darf keine Steuer erhoben werden.**

**Begründung:** Bereits seit dem Jahre 2019 werden in Schleswig-Holstein Hunde ausgebildet, die im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest, die verendeten Kadaver schnellstmöglich suchen und anzeigen sollen. Es handelt sich hier um eine Tätigkeit im Bereich des Seuchenschutzes, die von von wichtiger gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist. Aus diesem Grunde sollten diese Hunde auf jeden Fall steuerbefreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Fitzner

Kreishundeobfrau der Kreisjägerschaft Segeberg e.V.